Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 45. Sitzung

am Mittwoch, dem 18.April 2007, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU) Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU) i.V. von Ursula Sassen

Monika Schwalm (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Γagesordnung:		Seite
1.	Entscheidung über die Zulässigkeit der "Volksinitiative über die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung"	6
	hierzu: Umdrucke 16/1897 und 16/1941	
2.	Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa über die Bauplanung in der JVA Lübeck	8
3.	Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein	11
	Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 16/1866	
4.	Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen	15
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/472	
5.	Gesetzliche Regelung von Patientenverfügungen	16
	hierzu: Umdrucke 16/1719, 16/1945	
6.	Bericht des Innenministeriums über den Verkauf von Forderungen an einen US-Fonds durch die Sparkasse Südholstein	17
	Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 16/1886	
7.	Auskunftsrechte von Bürgerinnen und Bürgern	20
	Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1083	
8.	Bericht des Innenministeriums über die Umsetzung der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom November 2006: Verfahrensdauer bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen	21
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

9.	Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein	22
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1010	
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)	23
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1275	
11.	Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremden- feindlichkeit - Stärkung der Demokratie	24
	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1287	
12.	Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik	25
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1253 (neu)	
13.	Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs	26
	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1286	
14.	Energieeinsparverordnung	27
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1300	
15.	Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)	28
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1247	
16.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungs- gesetzes	29
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1252	

30

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufga- ben
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 16/1289

18. Verschiedenes 31

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulässigkeit der "Volksinitiative über die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung"

hierzu: Umdrucke 16/1897, 16/1941

RD Dr. Caspar informiert zunächst kurz über den Ablauf und das Verfahren bei Volksinitiativen.

Abg. Puls beantragt, als Innen- und Rechtsausschuss dem Plenum zu empfehlen, dass die Volksinitiative für die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung zulässig sei.

Abg. Hentschel verweist auf den vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1941, mit dem auch ein Vorschlag für die weitere inhaltliche Behandlung der Volksinitiative gemacht werde. Grundsätzlich befürworte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Volksabstimmungen. Eine Gebietsreform könne jedoch nur auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes erfolgen, das im Landtag abgestimmt werden müsse. Der Beschluss über eine solche Gebietsreform könne dann jedoch wieder durch Volksabstimmung erfolgen. Aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es wichtig, sich schon zum jetzigen Zeitpunkt des Stands der Volksinitiative über eine Formulierung zu verständigen, wie man inhaltlich weiter damit umgehen wolle, damit der Vorwurf vom Tisch komme, der Landtag wende sich grundsätzlich gegen eine Volksabstimmung.

Abg. Kubicki wendet ein, dass der Landtag in seiner Mai-Tagung zunächst lediglich über die Zulässigkeit der Volksinitiative entscheiden werde, über nicht mehr und nicht weniger habe deshalb heute auch der Innen- und Rechtsausschuss zu bestimmen. Er schließe sich deshalb dem Votum des Kollegen Puls an, nur festzustellen, dass die Volksinitiative zulässig sei.

Abg. Spoorendonk unterstützt ebenfalls den Verfahrensvorschlag von Abg. Puls. Aus ihrer Sicht sei es außerdem schädlich, die Volksinitiative und das von ihr formulierte Anliegen zum Anlass zu nehmen, als Landtag jetzt eine eigene Initiative starten zu wollen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1941, wird in der anschließenden Abstimmung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig zu beschließen, dass das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative erreicht ist, sich die Volksinitiative auf einen zulässigen Gegenstand bezieht und deshalb zulässig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa über die Bauplanung in der JVA Lübeck

St Dr. Schmidt-Elsaeßer weist einleitend darauf hin, dass das Ministerium heute in Unterstützung durch die GMSH den Ausschuss sehr frühzeitig über den Stand der Planung für die Bauvorhaben in der JVA Lübeck unterrichten werde. Zu diesem Zeitpunkt stehe sowohl die Zustimmung des Finanzministeriums als auch des Justizministeriums zu den von der GMSH erarbeiteten Plänen noch aus.

Er informiert kurz über die Rahmenbedingungen der JVA Lübeck. Die JVA Lübeck werde in zwei Jahren ihr 100-jähriges Bestehen feiern. In der Zeit ihres Bestehens sei immer wieder an den Gebäuden an- und umgebaut worden. Die Justizvollzugsanstalt habe ihren Standort innerhalb des Stadtgebietes, das heißt bei den Planungen seien vor allen Dingen auch städtebauliche Belange zu berücksichtigen. Bisher seien jeweils Teilplanungen für einzelne Bauabschnitte vorgenommen worden. Ende 2005 habe man sich jedoch mit dem Finanzministerium darüber verständigt, dass man von dieser Teilbetrachtung der Anstalten im Land wegkommen und auf der Grundlage dessen, wie man sich die Zukunft der Standorte vorstelle, zu einer Gesamtplanung kommen müsse. Daraufhin habe eine einjährige Bestandsaufnahme sämtlicher Justizvollzugsanstalten im Land stattgefunden, auf deren Grundlage jetzt die Planung stattfinde. Zurzeit befinde man sich noch in dem ersten Planungsschritt, eine Zielplanung zu erstellen. Diese liege in den Händen der GMSH und stelle in der heute vorgestellten Form zunächst einen Entwurf dar, der mit Sicherheit noch überarbeitet werden müsse.

Frau Gebhardt, Architektin bei der GMSH, stellt im Folgenden anhand eines PowerPoint-Vortrages die Zielplanung für die JVA Lübeck näher vor. Sie stellt unter anderem fest, zurzeit befinde sich die GMSH für alle Standorte der Justizvollzugsanstalten im Land in der Endphase. Gegenstand der Zielplanung sei unter anderem gewesen, zunächst die Gebäude genau zu vermessen, Pläne zu erstellen, in die auch sämtliche Ver- und Entsorgungseinheiten aufgenommen worden seien, und Funktionsabläufe innerhalb der JVA zu untersuchen. Hierzu habe man beispielsweise typische Wege innerhalb der JVA Lübeck, zum Beispiel eines Gefangenen oder auch eines Besuchers, aufgezeichnet, um den JVA-Alltag und die Bedürfnisse einer JVA besser verstehen und optimieren zu können.

Für die JVA Lübeck sei auf der Grundlage dieser Erkenntnisse für die Zielplanung festgelegt worden, für unterschiedliche Gebäude Funktionsänderungen vorzunehmen, einzelne Bereiche innerhalb der JVA zu konzentrieren und zusammenzulegen, eine neue Hauptpforte mit einer Sicherheitszentrale zu bauen, den Verlauf der Mauer um die JVA zu verändern und darüber hinaus einen Verbindungsgang vorzusehen, der sämtliche Gebäude miteinander verbinde und es durch eine technisch geführte Zwangsregulierung ermögliche, auch Gänge von Gefangenen ohne Begleitung zuzulassen. Die Vorplanung für diese Maßnahmen sei jetzt abgeschlossen. Der Ablauf der Bauplanung sehe vor, zunächst den neuen Zaun und die neue Mauer um die JVA zu errichten, danach die neue Pforte und die Sicherheitszentrale.

Frau Gebhardt weist abschließend darauf hin, dass ähnliche Zielplanungen auch für die anderen acht Standorte von Justizvollzugsanstalten im Land erstellt worden seien. Diese Zielplanungen selbst seien kein starres Gebilde, sondern der ideelle Ablauf einer Baumaßnahme. Auf dem Weg der Realisierung könne diese Zielplanung aus gegebenem Anlass jederzeit geändert und angepasst werden.

St Dr. Schmidt-Elsaeßer ergänzt, dass zwar für alle Standorte in Schleswig-Holstein entsprechende Zielplanungen stattfänden, die Baumaßnahmen in der JVA Lübeck jedoch im Komplexitätenumfang die größten darstellten. Der jetzt von der GMSH vorgestellte Entwurf werde mit der Anstalt diskutiert und auf seine Umsetzbarkeit hin überprüft. Dabei spielten die Kosten natürlich eine herausgehobene Bedeutung.

In der anschließenden Aussprache begrüßt Abg. Hentschel zunächst die frühzeitige Unterrichtung des Ausschusses über die geplanten Baumaßnahmen. Er fragt, ob es zurzeit in der Haftanstalt Lübeck ernsthafte Sicherheitsmängel gebe, die eine Erhöhung der Sicherheit notwendig machten. - St Dr. Schmidt-Elsaeßer antwortet, die Haftanstalt in Lübeck verfüge zurzeit über den größten Sicherheitsstandard in Schleswig-Holstein. Es müsse jedoch festgestellt werden, dass die Maueranlagen, die aus unterschiedlichen Fragmenten bestehe, die zu unterschiedlichen Zeiten angebaut worden seien, auf Dauer keine befriedigende Lösung darstelle. Es sei absehbar, dass sie auf lange Sicht hin durch eine neue Mauer ersetzt werden müsse.

Abg. Hentschel möchte weiter wissen, mit welchen Personaleinsparungen durch die Umbaumaßnahmen gerechnet werde und welche Kosten insgesamt durch die Baumaßnahmen entstünden. - St Dr. Schmidt-Elsaeßer erklärt, zurzeit könne er noch keine Angaben über das gesamte Investitionsvolumen machen. Auf der Grundlage der bisherigen Planungen sei auch noch nicht erkennbar, zu welchen Effizienzgewinnen es eventuell kommen werde. Das alles seien Fragen, die im nächsten Schritt geprüft werden müssten. Im derzeitigen Haushalt seien 5,5 Millionen € für den ersten Schritt, nämlich den Neubau der Mauer, vorgesehen.

Abg. Rother bittet um frühzeitige Unterrichtung des Ausschusses über den weiteren zeitlichen Ablauf der geplanten Baumaßnahmen und den finanziellen Bedarf für das gesamte Projekt. Er möchte außerdem wissen, inwieweit sich die Situation der Gefangenen durch die geplanten Baumaßnahmen ändern werde. - St Dr. Schmidt-Elsaeßer sagt eine frühzeitige Unterrichtung des Ausschusses über die weiteren Planungsschritte zu und erklärt, die Situation der Gefangenen werde sich schon allein dadurch verbessern, dass durch die Umbaumaßnahmen Wege innerhalb der Anstalt verkürzt werden könnten und sich die Bewegungsfreiheit der Gefangenen verbessere. Außerdem könnten sich die Baumaßnahmen auch auf den Betreuungsschlüssel der Vollzugsbeamten positiv auswirken.

Die Frage von Abg. Kubicki, ob bei der Planung auch eine Ausweitung der Haftplätze zugrunde gelegt werde, beantwortet St Dr. Schmidt-Elsaeßer dahin gehend, dass die Landesregierung zurzeit in Lübeck zusätzliche 24 Haftplätze vorsehe, 72 in Kiel und weitere 24 in Neumünster. Im Vordergrund der Baumaßnahmen stehe jedoch das Ziel einer Verbesserung der Situation in den Haftanstalten, nicht die Ausweitung von Haftplätzen.

Abg. Kubicki erklärt, die bauliche Planung der Haftanstalten müsse auch auf die Strafvollzugsplanung ausgerichtet sein, für die das Land demnächst zuständig sein werde. Er möchte deshalb wissen, wann die Landesregierung ihre Grundzüge des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein vorlegen werde. - St Dr. Schmidt-Elsaeßer antwortet, das Strafvollzugsgesetz des Bundes sei weiter gültig und die Ziele, die in dem Strafvollzugsgesetz des Bundes festgelegt seien, seien zurzeit auch die Ziele des Landes Schleswig-Holstein. Das Land sehe kurzfristig keine Notwendigkeit, ein neues, eigenes Strafvollzugsgesetz vorzulegen. Ziel der Landesregierung sei es, möglichst im Einklang mit den anderen Bundesländern den Rechtsrahmen in diesem Zusammenhang zu regeln.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 16/1866

St Dr. Schmidt-Elsaeßer stellt zu Beginn seines Berichtes die aktuellen Zahlen im Bereich der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein vor. Er führt unter anderem aus, bei einem Vergleich der Bewährungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2006 kämen auf 64 Vollzeitstellen im Bereich der Bewährungshilfe 4.729 Probanden, zuzüglich 206 Probanden, die von schleswigholsteinischen Bewährungshelferinnen und -helfern mit betreut werden müssten, auch wenn sie nicht in Schleswig-Holstein verurteilt worden seien. Damit komme man zu einer durchschnittlichen Belastung pro Bewährungshelferin und -helfer von 77,1 Fällen. Im Vergleich mit den Zahlen anderer Bundesländer sei festzustellen, dass Schleswig-Holstein damit mit der Belastung der Bewährungshelferinnen und -helfer auf dem zweitbesten Platz bundesweit liege. Betrachte man die Zahlen über die letzten Jahre, sei ein Anstieg von circa 3.500 Probanden in den 90er-Jahren auf danach circa 4.700 Probanden zu beobachten. Dieser Trend sei bundesweit zu verzeichnen, insofern gäbe es keine besondere Belastungssituation im Land Schleswig-Holstein. Die durchschnittlichen Belastungszahlen pro Bewährungshelferin oder -helfer hätten sich in den letzten Jahren dann nicht mehr wesentlich verändert, in Schleswig-Holstein sei ein ganz leichter Rückgang zu verzeichnen.

St Dr. Schmidt-Elsaeßer erklärt weiter, man dürfe für einen umfassenden Überblick natürlich nicht die reinen Fallzahlen betrachten, sondern könne die Arbeitsbelastung der Bewährungshelferinnen und -helfer nur umfassend bewerten, wenn man neben den Quantitäten auch die Qualitäten der einzelnen Fälle betrachte. Die Einführung einer solchen Qualifizierung sei zurzeit bundesweit in der Diskussion, im Zusammenhang mit der Einordnung der Fälle in bestimmte Fallgruppen. Das setze voraus, dass man zu einer Kategorisierung komme, beispielsweise nach Gefährlichkeit oder Rückfallgefährdung eines Probanden. Schleswig-Holstein habe im Hinblick auf diese Entwicklung ein Kategorisierungsprojekt gestartet und drei Stellen für das Modellprojekt "Intensivierte Führungsaufsicht" im Landgerichtsbezirk Kiel zur Verfügung gestellt. Für Ende 2007 sei die Evaluierung dieses Projektes geplant, dann wolle man entscheiden, ob dieses Kategorisierungssystem in leichte und schwere Fälle etwas für die Betreuungs- und Arbeitsbelastung gebracht habe und so weiter fortgeführt werden solle. Danach müsse mit den Bewährungshelferinnen und -helfern diskutiert werden, ob die

Kategorisierung für sie zu einer Differenzierung führen solle, beispielsweise dahin gehend, dass einzelne Bewährungshelfer ausschließlich für bestimmte Probanden zuständig seien, oder ob man es bei der gleichmäßigen Verteilung von schweren und leichten Fällen auf alle Bewährungshelferinnen und -helfer belassen wolle.

Er betont, der Landesregierung sei die schwierige Situation bei den Bewährungshelferinnen und -helfern durchaus bewusst und sie überlege deshalb, wie man in diesem Bereich weiter helfen könne. Zum einen werde deshalb die Einführung neuer Techniken im IT-Bereich verfolgt, mit der die Bewährungshelferinnen und -helfer von Verwaltungsarbeit entlastet werden sollten. Dies werde in nächster Zeit sicher auch Thema im Finanzausschuss des Landtages sein.

Zum anderen versuche man, ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und -helfer verstärkt einzusetzen, um die hauptamtlichen zu entlasten. Für die Ausbildung dieser ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und -helfer seien Haushaltsmittel eingestellt worden und es gebe erste Erfahrungen mit dem Einsatz von ihnen im Landgerichtsbezirk Kiel und Lübeck, in Kiel beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Stadtmission.

Abschließend stellt St Dr. Schmidt-Elsaeßer fest, der Bereich der Bewährungshilfe sei der Landesregierung sehr wichtig. Ihr sei die Problemlage in diesem Bereich bewusst und sie wolle sich auch nicht auf den guten Zahlen im Ländervergleich ausruhen, sondern versuchen, auch über neue Wege, in Zusammenarbeit mit den Bewährungshelferinnen und -helfern die Situation weiter zu verbessern.

Frau Borgmann, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, knüpft an die Ausführungen St Dr. Schmidt-Elsaeßer an und erklärt, auch wenn die Zahlen im Vergleich zu anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein noch relativ gut seien, sei seit der Jahrtausendwende ein eklatanter Anstieg der Fallzahlen im Land zu beobachten. Das Strafinstrument der Aussetzung zur Bewährung sei populärer geworden. Die Situation der Bewährungshelferinnen und -helfer aufgrund dieser gestiegenen Arbeitsbelastung sei dramatisch. Ohne die drei vom Staatssekretär erwähnten Stellen für das Modellprojekt "Intensivierte Führungsaufsicht" wäre die Situation in Schleswig-Holstein noch dramatischer. Nach Kenntnis der Landesarbeitsgemeinschaft handele es sich bei diesen drei Stellen um entliehene Stellen aus dem Bereich des Vollzuges. Die Arbeitsgemeinschaft wüsste deshalb gern, ob diese Stellen auch in Zukunft für den Bereich der Bewährungshelferinnen und -helfer weiter zur Verfügung stehen werden.

Frau Borgmann stellt fest, dass die Arbeitsbelastung in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich sei. Das stelle ein großes Problem für die Kolleginnen und Kollegen dar. Beispielsweise gebe es im Landgerichtsbezirk Itzehoe für die Kolleginnen und Kollegen eine durchschnittliche Belastung mit zwischen 80 und 100 Personen. Mit einer solchen Fallzahl könne man dem gesetzlichen Auftrag nicht mehr nachkommen.

Sie weist außerdem auf die mit dem Ministerium verabschiedeten Qualitätsinstrumente hin, in denen im Jahr 2004 festgelegt worden sei, dass die Fallobergrenze für die Bewährungshilfe bei 60 Personen liegen solle. Im Moment werde diese Vereinbarung nicht eingehalten. Es sei festzustellen, dass diese Zahl im Land flächendeckend überschritten werde.

Sie geht weiter kurz auf die angesprochenen bundesweiten Klassifizierungs- und Kategorisierungsbemühungen ein und erklärt, die Landesarbeitsgemeinschaft stehe dem relativ offen gegenüber und beobachte die Entwicklung in anderen Bundesländern hierzu genau. Diese Kategorisierung werde jedoch nicht alle Probleme lösen. Es sei schwierig, die Bewährungshilfe allein unter dem Risikoaspekt zu betrachten, hier werde man auch noch andere Kriterien hinzunehmen müssen. Darüber hinaus mache die Kategorisierung natürlich auch sehr viel Arbeit. Es sei deshalb zu prüfen, ob tatsächlich eine Effizienzsteigerung erreicht werden könne, oder ob lediglich eine Verschiebung der Arbeit stattfinde.

Herr Krauß, stellvertretender Vorsitzender von der Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, ergänzt, die Bewährungshilfe habe es auch zunehmend mit Mehrfachunterstellungen zu tun, das bedeute, die Probanden seien schwieriger geworden. Viele brächten nicht nur eine Problematik mit, sondern Mehrfachbelastungen, wie zum Beispiel Suchtkrankheiten und gleichzeitig eine psychische Erkrankung. Das mache die Sozialisierung sehr schwierig. Deshalb dürfe man nicht einfach die nackten Zahlen betrachten, denn die erhöhte Belastung ergebe sich auch zunehmend durch die schwierige Klientel, die von der Bewährungshilfe zu betreuen sei.

Abg. Kubicki stellt in der anschließenden Diskussion fest, vor dem Hintergrund der unstrittig zunehmend schwieriger werdenden Situation der Bewährungshilfe aufgrund der größeren Population und den schwieriger werdenden Straftätern müsse man den Hilferuf der Bewährungshilfe sehr ernst nehmen. Er möchte vom Ministerium wissen, ob darüber nachgedacht werde, in diesem Bereich eine Stellenvermehrung vorzunehmen. - St Dr. Schmidt-Elsaeßer antwortet, die Landesregierung hoffe auf eine Verbesserung der Situation der Bewährungshilfe durch die Einführung der Kategorisierung. Wenn man dann nicht zu einer Differenzierung zwischen den einzelnen Fällen und Zuteilung an einzelne Bewährungshelfer kommen wolle, werde dies zumindest zu einer Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Kol-

legen führen. Er wolle sich zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht auf eine Aussage zum Doppelhaushalt 2009/2010 einlassen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Spoorendonk bestätigt St Dr. Schmidt-Elsaeßer, das schwierige Klientel könne von den ehrenamtlichen Bewährungshelfern sicherlich nicht betreut werden, es könne jedoch eine Entlastung der hauptamtlichen Bewährungshelfer dadurch eintreten, dass die ehrenamtlichen Bewährungshelfer die leichteren Fälle betreuten, die es sicher auch in Zukunft weiter geben werde.

Die Frage von Abg. Hentschel, ob es in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Bevölkerung mehr Probanden in der Bewährungshilfe gebe als in anderen Bundesländern, sieht sich St Dr. Schmidt-Elsaeßer außerstande zu beantworten. Diese Frage habe auch nichts mit der konkreten Belastungssituation jedes einzelnen Bewährungshelfers zu tun.

Abschließend weist Frau Borgmann darauf hin, dass es in der Bewertung des Einsatzes von ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und -helfern einen Dissens zwischen der Arbeitsgemeinschaft und der Aussage von St Dr. Schmidt-Elsaeßer gebe. Auch M Döring habe in einem Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft klar gesagt, dass der verstärkte Einsatz von ehrenamtlichen Bewährungshelfern keine Entlastung für die hauptamtlichen Bewährungshelfer bringen werde, da die ehrenamtlichen Bewährungshelfer von den hauptamtlichen betreut, begleitet und fortgebildet werden müssten. Man wolle jedoch das bürgerschaftliche Engagement stärkten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/472

(überwiesen am 25. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/620, 16/640, 16/1153, 16/1267, 16/1702, 16/1857

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP, Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen, Drucksache 16/472, bis zur Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetzliche Regelung von Patientenverfügungen

hierzu: Umdrucke 16/1719, 16/1945

Abg. Puls legt einen Entwurf für einen interfraktionellen Antrag vor, Umdruck 16/1945, und bittet darum, in den Fraktionen darüber zu beraten, ob dieser in der nächsten Landtagstagung

verabschiedet werden solle.

Abg. Kubicki, Abg. Hentschel und Abg. Spoorendonk bewerten die Vorlage, mit der lediglich eine Verfahrensbeschleunigung angemahnt werde, als zu kurz gegriffen. Das Parlament müsse sich auch inhaltlich mit den von M Döring vorgetragenen Positionen beschäftigen und ver-

suchen, als Landtag hierzu einen Antrag auf den Weg zu bringen.

Abg. Puls erklärt, eine inhaltliche Positionierung des Landtages sei aus Sicht seiner Fraktion sehr schwierig. Inhaltlich stelle der von ihm vorgelegte Entwurf für den interfraktionellen Antrag das wenige dar, auf das sich alle Fraktionen im Landtag einigen könnten. Dieser Antrag könne dann jedoch als Einstieg in eine Debatte betrachtet werden, die dann auch inhalt-

lich weitergeführt werden könne.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich daraufhin über den von Abg. Puls vorgelegten Entwurf für einen interfraktionellen Antrag zur gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen in der Fassung von Umdruck 16/1945.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den Verkauf von Forderungen an einen US-Fonds durch die Sparkasse Südholstein

Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 16/1886

hierzu: Umdruck 16/1932

St Lorenz verweist zunächst auf den schriftlichen Bericht des Innenministeriums, Umdruck 16/1932. Ergänzend führt er unter anderem aus, dass man bei der Bewertung des Forderungsverkaufs durch die Sparkasse Südholstein zwischen der rechtlichen Bewertung, vor allem der strafrechtlichen und sparkassenrechtlichen, und der sparkassenpolitischen Betrachtung unterscheiden müsse. Das Innenministerium als Sparkassenaufsicht sei nach der Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine rechtliche Begrenzung der Sparkassen gebe, einen Forderungsverkauf durchzuführen. Es sei Teil der geschäftspolitischen Entscheidung des Vorstandes, darüber zu entscheiden. Diese Rechtsauffassung teile auch der Sparkassen- und Giroverband. Eine andere Frage sei, ob Sparkassen, die einen besonderen öffentlich-rechtlichen Auftrag für die Versorgung der Bevölkerung zu erfüllen hätten, vor dem Hintergrund dieses Auftrages gut beraten seien, einen solchen Weg zu beschreiten. Nach Auffassung des Innenministeriums sei für die Sparkassen äußerste Zurückhaltung geboten und man müsse an die Sparkassenorganisation appellieren, in diesem Feld sehr sensibel zu agieren. Für das Innenministerium gebe es jedoch keine Möglichkeit, dieses rechtlich zu unterbinden.

Abg. Kubicki kritisiert, dass sich das Innenministerium in seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 16/1932, allein auf das Gutachten des Sparkassen- und Giroverbandes stütze. Seiner Auffassung nach habe die Sparkassenaufsicht die Verpflichtung, diese besondere Fragestellung einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Für ihn sei überhaupt nicht nachvollziehbar, warum das Innenministerium der Frage einer strafbaren Handlung im Sinne des § 203 Abs. 2 StGB überhaupt nicht nachgegangen sei, obwohl die Amtsträgereigenschaft für Sparkassen nach herrschender Meinung unstrittig sei. Weiter müsse die zivilrechtliche Frage geklärt werden, ob bei einer Bejahung der Strafbarkeit nach § 203 Abs. 2 StGB die vollzogenen Abtretungen unwirksam wären. Diese Fragen blieben in der schriftlichen Stellungnahme des Innenministeriums offen, stattdessen werde auf die veränderte Lebenswirklichkeit hingewiesen. Abg. Kubicki erklärt, wenn das Innenministerium der Auffassung sei, dass sich die Lebenswirklichkeit auch für die Sparkassen geändert habe, müsse man die Einrichtung des öffentlich

rechtlichen Institutes generell infrage stellen und über eine Änderung der Rechtsstellung der Sparkassen nachdenken.

Abschließend bietet Abg. Kubicki an, dem Innenministerium die von der FDP-Fraktion zusammengestellten Unterlagen, unter anderem Auszüge aus Gerichtsentscheidungen, zur Verfügung zu stellen, um die von ihm gerade angesprochenen Rechtsfragen noch einmal zu prüfen.

St Lorenz weist darauf hin, dass die Frage der strafrechtlichen Relevanz nicht von der Sparkassenaufsicht geklärt werden könne, sondern der Entscheidung der dafür vorgesehenen Instanzen, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte, überlassen bleiben müsse. In dieser Frage sei bereits Strafanzeige gestellt worden. Die Entscheidung müsse jetzt zunächst abgewartet werden, um dann festzustellen, wie das Verhalten der Sparkasse rechtlich zu bewerten sei.

Abg. Kubicki bringt noch einmal sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass in der Stellungnahme des Innenministeriums so getan werde, als sei es völlig unstrittig, dass öffentlichrechtliche Sparkassen einen Forderungsverkauf an Dritte vornehmen dürften, obwohl nach der wissenschaftlichen Literatur ein Forderungsverkauf bei öffentlichen Banken, anders als bei privaten Banken, gegen § 203 Abs. 2 StGB verstoße. Seiner Meinung nach müsse es auch Aufgabe der Sparkassenaufsicht sein, Straftaten zu verhindern. Deshalb sei von der Sparkassenaufsicht zu erwarten, dass sie zu dieser Frage eine Meinung vertrete. - St Lorenz weist darauf hin, dass sich das Innenministerium in seiner Bewertung einem Kurzgutachten des Sparkassen- und Giroverbandes anschließe, wissend, dass das keine abschließende Bewertung des Vorgangs sein könne und die strafrechtliche Relevanz durch die Gerichte zu entscheiden sein werde. Zu diesen einzelnen Rechtsfragen gebe es unterschiedliche Auffassungen, es sei nicht Aufgabe der Sparkassenaufsicht, hier zu einer abschließenden Bewertung zu kommen.

Abg. Hentschel erklärt, für ihn sei unverständlich, warum das Ministerium als Fachaufsicht, wenn es der Auffassung sei, dass das Handeln der Sparkasse strafrechtlich problematisch sein könne, nicht eingreife. Hier könne seiner Meinung nach nicht einfach abgewartet werden, was die Justiz mache. - St Lorenz antwortet, die Fachaufsicht könne den Sparkassen nur in einem Bereich Vorgaben für die Geschäftstätigkeit machen, wo die Sparkasse sich ganz klar und eindeutig in einem Bereich von Rechtsverstößen bewege. Das operative Geschäft werde vom Sparkassenvorstand verantwortet, das liege in der Organverantwortung des Vorstandes. Nichtsdestotrotz halte das Innenministerium es für sparkassenpolitisch schwierig und unsensibel, wie in diesem Fall vorgegangen worden sei. - Abg. Hentschel merkt an, das Vorgehen des Innenministeriums könne er nur verstehen, wenn es wirklich so sei, dass es noch unge-

klärte Rechtsfragen gebe. Von Abg. Kubicki werde jedoch behauptet, dass es eine klare rechtliche Situation gebe, dann sei das Innenministerium auch verpflichtet einzugreifen.

Abg. Kubicki stützt sich auf eine Reihe von Gerichtsentscheidungen und erklärt, es gebe niemanden in der strafrechtlichen Literatur, der die Auffassung vertrete, die das Innenministerium in seiner Stellungnahme Umdruck 16/1932, vertrete.

St Lorenz bejaht die Frage von Abg. Kubicki, ob Sparkassenmitarbeiter nach Auffassung des Innenministeriums Amtsträger seien. Herr Beck aus dem Innenministerium führt ergänzend aus, für eine Strafbarkeit nach § 203 StGB reiche dieses Merkmal allein jedoch nicht aus, nach der Rechtsprechung des BGH müssten noch zusätzliche Merkmale hinzukommen.

Abg. Spoorendonk erklärt, es sei schwierig, diese Diskussion über rechtliche Merkmale weiter zu verfolgen. Sie schlage vor, das Innenministerium zu bitten, seine Rechtsauffassung noch einmal schriftlich detailliert darzulegen. - Abg. Hentschel schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und bittet, als Grundlage für die erneute Stellungnahme des Innenministeriums Abg. Kubicki, dem Innenministerium und dem Ausschuss die von ihm gesammelten Materialien zu diesem Fall zur Verfügung zu stellen. - Abg. Kubicki und St Lorenz sagen zu, den an sie gerichteten Bitten nachzukommen.

Der Ausschuss beschließt, sich nach Vorlage einer erneuten schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums in seiner Sitzung am 16. Mai 2007 weiter mit dem Thema zu beschäftigen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Auskunftsrechte von Bürgerinnen und Bürgern

Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1083

(überwiesen am 30. November 2006)

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass es bei dem klärenden Gespräch zwischen dem Innenministerium, dem Justizministerium und dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz nicht zu einer Klärung der Frage der Negativauskunft gekommen sei.

Abg. Hentschel erklärt, er sei nach wie vor der Auffassung, dass in einem Fall, in dem keine gefahrenabwehrrechtlichen oder strafprozessualen Eingriffe in das informationale Selbstbestimmungsrecht stattgefunden hätten, dies auch als Negativauskunft erteilt werden müsse.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag die Ablehnung des Antrages von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Auskunftsrechte von Bürgerinnen und Bürgern, Drucksache 16/1083, zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über die Umsetzung der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom November 2006: Verfahrensdauer bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/1935

St Lorenz berichtet über die Umsetzung der sogenannten Bleiberechtsregelung in Schleswig-Holstein und geht zunächst auf den immer wieder erhobenen Vorwurf ein, dass vor allem die Verfahrensdauer bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen zu lang sei. Das Land habe schon vor längerer Zeit entsprechende Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. So habe man in direkter Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit versucht zu klären, ob aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit Veränderungsbedarf bestehe und welche Bearbeitungszeiträume für Anfragen zu erwarten seien. Dabei sei deutlich geworden, dass die Zeiträume für die Bearbeitung von Anträgen regional sehr unterschiedlich seien. Die Bundesagentur für Arbeit habe zugesagt, sich um eine Verkürzung zu bemühen. Eine aktuelle Abfrage der Zeiten am 17. April 2007 habe ergeben, dass überwiegend eine Verfahrensdauer von ein bis zwei Wochen, in einzelnen Fällen von drei bis vier Wochen festgestellt werden könne, insbesondere wenn noch andere Bundesländer beteiligt seien. Damit könne festgehalten werden, dass die Arbeitserlaubnisse von der Bundesagentur für Arbeit überwiegend in vertretbaren, sehr kurzen Zeiträumen erfolgten, in Einzelfällen, wo es nach wie vor hake, werde das mit den Ausländerbehörden und der Arbeitsagentur jeweils besprochen.

Abg. Hentschel erklärt, er habe von einem Fall gehört, in dem die Erteilung vier Monate gedauert habe. Aus seiner Sicht sei eine Bearbeitungszeit von lediglich einer Woche angemessen. Er erwarte vom Ministerium, dass eine entsprechende Vereinbarung mit den Arbeitsagenturen hierzu getroffen werde. - St Lorenz weist darauf hin, dass das Innenministerium nicht Aufsichtsbehörde der Arbeitsagentur sei. Das Ministerium habe aber alles ihm Mögliche getan und werde dies auch weiter tun, um zu einer Beschleunigung zu kommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1010

(überwiesen am 1. Dezember 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1795, 16/1830, 16/1888, 16/1907, 16/1915

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt aufgrund der großen Anzahl der benannten Anzuhörenden, zunächst eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung Ende Mai 2007 durchzuführen und danach eine zusätzliche mündliche Anhörung in Aussicht zu nehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1275

(überwiesen am 22. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Verfahrensvorschlag des beteiligten Wirtschaftsausschusses zu, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), Drucksache 16/1275, eine gemeinsame mündliche Anhörung folgender Verbände und Organisationen durchzuführen:

Tourismusverband Schleswig-Holstein,

IHK,

MAKS,

Nordseebäderverband,

Ostsee Holstein Tourismus e.V.,

DEHOGA,

Schlei Ostsee GmbH,

TASH.

kommunale Landesverbände,

Unternehmensverband Westküste.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit -Stärkung der Demokratie

Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1287

(überwiesen am 22. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss bittet um die Beantwortung der von Abg. Rother formulierten Fragen, ob es eine Liste der im Rahmen vom Bund neu aufgelegten Programme aus Schleswig-Holstein benannten Projekte und ob es in Schleswig-Holstein bereits die vom Bundesministerium für Familien vorgeschlagene Landeskoordinierungsstelle für die Vergabe von Bundesmitteln gebe.

Im Übrigen beschließt der Ausschuss einstimmig, den Bericht der Landesregierung, Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit - Stärkung der Demokratie, Drucksache 16/1287, dem Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des Sozialausschusses zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1253 (neu)

(überwiesen am 23. März 2007)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig spricht der Ausschuss an den Landtag die Empfehlung aus, dem Gesetzentwurf der Landesregierung Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, Drucksache 16/1253 (neu), unverändert zuzustimmen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs

Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1286

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zum Bericht der Landesregierung, Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs, Drucksache 16/1286, eine schriftliche Anhörung der kommunalen Landesverbände durchzuführen und sich nach der Vorlage der Stellungnahmen erneut mit dem Bericht der Landesregierung zu befassen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Energieeinsparverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1300

(überwiesen am 22. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hentschel bittet um eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag.

Abg. Kubicki schlägt vor, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Energieeinsparverordnung, Drucksache 16/1300, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die Landesregierung um eine Stellungnahme zu dem Antrag zu bitten.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1247

(überwiesen am 23. März 2007)

- Verfahrensfragen -

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Erster Medienänderungsstaatsvertrag), Drucksache 16/1247.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1252

(überwiesen am 23. März 2007 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem federführenden Finanzausschuss zu empfehlen, dem Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Drucksache 16/1252, unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1289

(überwiesen am 21. März 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Kubicki beantragt die Durchführung einer Anhörung.

Abg. Hentschel kündigt einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf an und bittet darum, mit der Anhörung bis zur Vorlage dieses Antrages abzuwarten und ihn in die Anhörung mit einzubeziehen.

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben, Drucksache 16/1289, und zu dem dazu in Aussicht gestellten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, dem im Schreiben von Herrn Dr. Baltzer vom 8. März 2007 geäußerten Wunsch, vor dem Ausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu bekommen, nicht nachzukommen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:52 Uhr.

gez. Werner Kalinka Vorsitzender gez. Dörte Schönfelder Geschäfts- und Protokollführerin